

Finanzamt Rostock - Möllner Straße 13 - 18109 Rostock

Firma Lüdecke + Schmidt Sicherheitstechnik GmbH Hans-Fallada-Straße 3 18069 Rostock

Länderschlüssel:	4
Finanzamtsnummer:	079
Steuernummer:	07911302440
Sicherheitsnummer:	51185563

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben:

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen 079 / 113 / 02440

20381 12845-0

Durchwahl: 4344

Bearbeiter(in):

Zimmer

Datum

_____ 11.07.2023

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

	Firma Lüdecke + Schmidt Sicherheitstechnik GmbH, Hans-Fallada-Straße 3, 18069	
Name, Anschrift	Rostock	
Rechtsform	Kapitalgesellschaft	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 11.07.2023 bis zum 10.07.2026.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude Möllner Straße 13

18109 Rostock Telefon: 0381 12845-0 Telefax: 0381 12845-4300

Außenstelle Telefonspi Industriestraße 15 Mo, Di, Do, Nebenstelle ohne Postbrießkasten Mo, Di, Do

Öffnungszeiten der zentralen Informations- und Annahmestelle (ZIA)

Mo, Di, Do, Fr

09:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 17:00 Uhr

Telefonsprechzeiten

Mo, Di, Do, Fr 09:00 - 12:00 Uhr Mo, Di, Do 13:00 - 15:00 Uhr Bankverbindung

BBk Rostock

IBAN: DE55 1300 0000 0013 0015 08 BIC: MARKDEF1130

Internet: www.finanzamt-rostock.de
Internet: www.finanzamt-rostock.de
Termine außerhalb der Bürosprechzeiten
können jederzeit vereinbart werden.